

Welterbe-Entdecker schmettern Steigerlied

Freiberger Vorschulkinder Teil der Werbekampagne „So geht sächsisch.“

Rund 400 Freiberger Welterbe-Entdecker schmettern zum 36. Bergstadtfest auf dem Obermarkt zusammen mit Oberbürgermeister Sven Krüger die Hymne der Stadt: das Steigerlied. Es war die Abschlussprüfung des zweiten Welterbe-Entdeckerprojektes und ist zugleich nun auch Teil der Werbekampagne des Freistaates Sachsen „So geht sächsisch.“ Am kostenlosen Welterbe-Entdecker-Projekt hatten sich alle 22 Freiberger Kindereinrichtungen beteiligt. Gemeinsam waren sie zum Singen mit einer Bergparade vom Schloßplatz zum Obermarkt gezogen, begleitet von Berg- und Hüttenmännern in ihren traditionellen Uniformen und begrüßt von zahlreichen Gästen an den Straßenrändern. Das Welterbe-Entdecker-Projekt, gefördert durch den Verein Montanregion Erzgebirge e.V., wird mit Beginn des neuen Schuljahres erneut aufgelegt. www.freiberg.de/welterbe



So geht gelebte Tradition: Rund 400 begeisterte Freiberger Vorschulkinder singen das Steigerlied. Foto: SVF/René Jungnickel

Freiberg investiert 127 Millionen

Pro-Kopf-Investition deutlich über sächsischem Durchschnitt - keine Steuer- und Gebührenerhöhungen

Bisher größtes Investitionsprogramm für Freiberg beschlossen: Mit ihrer Stimme für den Doppelhaushalt 2023/2024 machten die Freiberger Stadträte auf ihrer jüngsten Zusammenkunft Anfang dieses Monats den Weg frei für Investitionen in Höhe von 127 Millionen Euro. Diese fließen in Großprojekte wie das Bahnhofsgebäude und das Welterbe-Besucherzentrum, in den Straßenbau für Auto und Rad sowie in Feuerwehr, Schulen und Kindertagesstätten.

Rund 127 Millionen Euro wird Freiberg bis 2026 investieren – so viel wie noch nie zuvor. Damit liegt das Investitionsvolumen pro Einwohner in Freiberg mit rund 650 Euro weiterhin deutlich über dem sächsischen Durchschnitt von 540 Euro.

Die Millionen sollen vor allem dazu eingesetzt werden, um beste Bedingungen in Freiberg für die Bürger zu schaffen, so zum

Beispiel durch die weitere Digitalisierung an Schulen, moderne Ausrüstung der Feuerwehren, hochwertige Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und das Erneuern von Spielplätzen.

Auch die städtische Verkehrsinfrastruktur wird weiter verbessert. Verschiedene Kommunalstraßen werden saniert, darunter die Zuger Straße, die Dammstraße, die Maxim-Gorki-Straße, die Albert-Einstein-Straße und das Walterstal. Außerdem schreitet der Radwegeausbau weiter voran. Der Haushaltsplan beinhaltet beispielsweise Maßnahmen für einen Radweg entlang der Delfter Straße oder nach Hilbersdorf. Ein Radweg nach Halsbrücke wurde bereits fertiggestellt. Mit über 12 Millionen Euro sind für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes die größten Ausgaben für eine Einzelmaßnahme geplant. Weitere finanzielle Großprojekte sind das Welterbe-



Die Schönlebestraße erhält zwischen Silberhofstraße und Berthelsdorfer Straße einen neuen Mischwasserkanal und Anschlusskanäle. Gearbeitet wird an Trinkwasser- und Gasleitungen. Es werden neue Kabel der Versorgungsunternehmen verlegt bevor die Straßendecke erneuert wird. Foto: Vanessa Lange



Im Freiberger Ortsteil Zug entsteht ein neues Ortszentrum: Für die „Neue Mitte Zug“ ist am 15. Juni der Grundstein gelegt worden. Foto: Philipp Preißler

Kurz notiert

Gedenken am 13. August: Kindheit hinter der Mauer

Gemeinsam den Opfern des Mauerbaus und der SED-Diktatur gedenken: Dazu laden Oberbürgermeister Sven Krüger, Schülerinnen und Schüler der Oberschule „Clemens Winkler“ und Mitglieder der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V., Bezirksgruppe Freiberg, ein: am Sonntag, 13. August, um 10 Uhr auf den Donatsfriedhof.

In diesem Jahr haben sich Neuntklässler der Oberschule speziell mit den Folgen des Mauerbaus für Kinder befasst. Mit eigenen Redebeiträgen beteiligen sie sich am stillen Gedenken.

Insgesamt 28 Jahre trennte die Mauer Menschen in Ost- und Westdeutschland voneinander. Für viele Deutsche ist das historische Ereignis mit unauslöschlichen Erinnerungen und gravierenden Einschnitten ins eigene Leben verbunden. Alle Freibergerinnen und Freiberger sind aufgerufen, sich dem Gedenken anzuschließen.

Pass- und Meldebehörde: Termine für August buchen

In der Pass- und Meldebehörde kommt es im Juli aufgrund personeller Engpässe zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen. Die Mitarbeiter bitten darum, eine Terminbuchung ab August einzuplanen, weil dann mit Entspannung der Situation zu rechnen ist und sie wieder in gewohnter Weise für alle Bürgerinnen und Bürger da sein können.

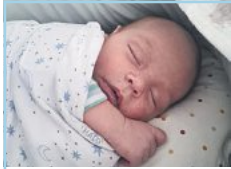
Öffnungszeiten sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen. Termine können online unter www.freiberg.de oder telefonisch unter 03731 / 273717 gebucht werden.

„Privates Camping“: Plätze in Freiberg gesucht

Camping ist nach wie vor eine beliebte Reiseart. Die Nachfrage reißt nicht ab und auch in Freiberg sollen neue Möglichkeiten geschaffen werden, mehr Camper begrüßen zu können. Deshalb sucht die Stadt nach Grundstückseigentümern, die Camper auf ihren Grundstücken empfangen würden – weg vom großen Trubel, dafür authentisch und individuell „bei Freunden“. Alternative Angebote wie Camping am Weingut, auf dem Bauernhof oder auf einer Obstwiese werden immer beliebter und sind in vielen Regionen Deutschlands mit nur wenigen Klicks im Internet zu finden. Sie möchten auch privat vermieten und in den Portalen erscheinen? Melden Sie sich gern bei Freibergs Tourismus Team. Es unterstützt durch Einbindung des Angebots ins Tourismusmarketing, beantwortet alle Fragen und stellt Gästemappen mit allen relevanten Infos zusammen. Kontakt: 03731 / 273660

Besucherzentrum mit rund 3,4 Millionen Euro und das Feuerwehrgebäude in Zug mit 2,2 Millionen. Oberbürgermeister Sven Krüger freut sich über das Abstimmungsergebnis zum Doppelhaushaltsplan 2023/24: „Mit seiner Entscheidung hat der Stadtrat die Grundlage dafür gelegt, dass Freiberg weiter wachsen und seine Ausstrahlung für Besucher und Touristen gleichermaßen erhöhen kann. Die beiden Großprojekte Bahnhof und Welterbe-Besucherzentrum sollen mit den Investitionen aus dem Haushalt zu Aushängeschildern unserer Stadt werden und die Anziehungskraft auf Besucher weiter erhöhen. Wir investieren, um Freiberg stetig fortzuentwickeln.“

Der jetzt bestätigte Haushaltsplan für die nächsten Jahre ist gesetzeskonform und beinhaltet keine Steuer- und Gebührenerhöhungen.



Geburten im Mai

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



18 Geburten kleiner Freiburger gab es im Mai*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 8 Mädchen und 10 Jungen das Licht der Welt erblickt. *Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

Alea, Amelie, Angelina, Emilia Enya, Jara, Lene Fjara, Luna, Marlene

Aldin, Ben, Edward, Espen Simeon Torsun, Fiete, Fritz Frank, Johann, Louis Owen, Mahd, Mateo Yuhuan

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein im Wert von fünf Euro.

Sollten Sie die Gutscheine nicht mit Ihrer Geburtsurkunde erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.



Jubilare im Juli

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Ursula Lederer
Ludmilla Kir
Barbara Göhler
Waltraut Radtke
Dieter Müller
Dr. Rolf Käppler
Martina Kurras
Waltraut Silbermann
Reinhard Kahlert
Roland Leibelt
Eckart Hoppe
Christa Schlenkrich
Christian Wienzeck
Ilona Zimmermann
Steffen Baldauf
Waldemar Frank
Regine Schlesinger
Klaus Lange
Wolfgang Leubner
Bettina Dick
Bernd Holeski
Dietmar Stoppa
Marion Grämer
Wolfgang Reschke
Elke Hanke
Peter Lange
Valentina Busik
Barbara Rüger
Lutz Uhlig
Petra Scheibe

den 75-Jährigen

Heidrun Kaden
Sieglinde Lorenz
Günter Leuschner
Ralf Löbel
Friedrich Freund
Monika Zschörnig
Eberhard Kahl

Gerd Klemm
Manfred Köhler
Udo Becker
Marianne Helbig
Bernd Lehmann
Christa Wittleder
Peter Dreßler
Hartmut Hasche
Rainer Starke
Klaus-Dieter Kästner
Alexius Klügl
Maria Richter
Siegfried Glöckner
Monika Schmidt
Helga Wolf

den 80-Jährigen

Peter Rösner
Peter Ziermann
Frank Fuß
Klaus Leyh
Heike Lietzmann
Ingeburg Uhlig
Heidrun Grumbd
Gerlinde Zacharias
Margart Roscher
Inge Respondek
Ursula Franz
Barbara Günther
Günter Kahnert
Dr. Hans-Helmut Büttner
Jürgen Kapsch
Hannelore Otto
Günter Bautz
Dieter Globisch
Peter Balzer
Dagmar Hinkel
Monika Fischbach

Karla Gierth
Frank May

den 85-Jährigen

Henriette Kliemann
Egon Reichardt
Ursula Thümmel
Gundula Bauer
Maria Smuda
Dr. Horst Richter
Dieter Strohbach
Dr. Dieter Hempel
Inge Kaden
Gisela Weißflog
Brigitte Matthes
Dr. Peter Schatte
Brigitte Friedrich
Helga Herrmann
Gudrun Tanneberger
Wolfgang Gottwald
Ingeburg Reichel
Wolfgang Steinig
Gisela Meißner
Wolfgang Wagner
Irmgard Meyer
Günter Kias
Margot Bauch
Siegfried Günther
Hartmut Weinhold
Sigrid Scheiter
Anita Fröbel
Peter-Joachim Thiemer

den 90-Jährigen

Dr. Dietmar Harzt
Marga Fischer
Christian Reiche
Heinz Schneider
Brigitte Jonas
Richard Burow
Walter Krüger

Herbert Schulze
Harry Steinert

... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Carmen und Otmar Schneider
Anna und Wolfgang Hahn
Reina und Gerhard Martin
Elke und Gerd Jähmig
Veronika und Gottfried Bräuer
Ursula und Jürgen Döpping
Sabine und Stephan Widera
Nelli und Vladimir Pries
Renate und Bernd Friedrich
Eveline und Frank Fischer
Christa und Dietmar Schlenkrich
Margitta und Eckhard Schiefelbein
Anita und Wolfgang Eger

Diamantene Hochzeit

Annerose und Dr. Gert Wolf
Karin und Klaus Meyer
Brigitte und Eberhard Vogel
Gudrun und Arno Krebs
Renate und Manfred Exner
Helga und Manfred Borrmann
Sigrid und Wilfried Gubisch
Petra und Siegfried Ressel
Ingeborg und Rolf Gerstmann
Brigitte und Walter Schneider
Gabriele und Dr. Günter Schaar
Hannelore und Hans-Joachim Bogumil
Inge und Manfred Richter

Eiserne Hochzeit

Annemarie und Peter Schindler
Rosemarie und Manfred Schingnitz
Mariannen und Heinrich Kuhl

Termine der Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte (nachrichtlich)

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

40. Sitzung Donnerstag, 06.07.2023, um 16.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Anfragen der Stadträte
03. Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
04. Beschluss zur Einziehung eines Teilabschnittes der Straße „Münzbachtal (Nebenwege)“ auf dem Flurstück 4164/2 und einer Teilfläche der Straße „Münzbachtal“ auf dem Flurstück 4271/1
05. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Umbau und Sanierung Bahnhofsgebäude Am Bahnhof 17 in 09599 Freiberg - Los 13 - Heizung/Sanitär
06. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Umbau und Sanierung Bahnhofsgebäude - Am Bahnhof 17 in 09599 Freiberg - Los 25 - Steinmetzarbeiten GT 1, 2, 4, 5
07. Fraktionsantrag Bündnis90/Die GRÜNEN
Beschluss zur Änderung Zuwendungsrichtlinie
08. Sonstiges

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

40. Sitzung Mittwoch, 12.07.2023, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates | 05. Fragestunde für Einwohner |
| 02. Projektvorstellung „Mehrgenerationenhof Kleine Waldoase“ | 06. Protokollbestätigung |
| 03. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 07. Sonstiges |
| 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| | gez. Sabine Berek
Ortsvorsteherin |

Elektronisches Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen seit April online abrufbar

Öffentliche Bekanntmachungen werden seit 1. April 2023 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg im Internet unter www.freiberg.de/amtsblatt rechtsverbindlich veröffentlicht. Wer keinen Zugang zum Internet besitzt, kann sich öffentliche Bekanntmachungen im Bürgerbüro (Obermarkt 21) ausdrucken lassen.

Die gedruckte Form des Amtsblattes erscheint jeweils am letzten Freitag des Monats als Service weiterhin, wird an die Haushalte zugestellt und im Bürgerbüro ausgelegt. Das Amtsblatt kann außerdem als PDF Datei im E-Mail-Abo bestellt werden.

Folgende öffentliche Bekanntmachungen sind im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg seit dem letzten gedruckten Amtsblatt (26.05.2023) erschienen:

- 21.06.2023: 36/2023 | Anmeldung der in der Stadt Freiberg wohnenden Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025
- 20.06.2023: 35/2023 | Beschluss der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft: Verwendung des Reinertrages gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Freiberg
- 19.06.2023: 33/2023 | Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 25.06.2023 (RV SächsLadÖffG BSF 2023) vom 02.06.2023
- 19.06.2023: 32/2023 | Polizeiverordnung der Stadt Freiberg zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des Bergstadtfestes 2023 vom 22. bis 26. Juni 2023 (Polizeiverordnung Bergstadtfest 2023 - PoIVO BSF 2023)
- 06.06.2023: 28/2023 | Wahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters
- 26.05.2023: 26/2023 | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 030 „LIDL-Markt Dresdner Straße“
- 26.05.2023: 25/2023 | Beschlüsse Stadtrat vom 04.05.2023
- 26.05.2023: 24/2023 | Beschlüsse Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 24.04.2023
- 26.05.2023: 23/2023 | Beschlüsse Bau- und Betriebsausschuss vom 20.04.2023
- 26.05.2023: 22/2023 | Nachtragsbaugenehmigung und Änderungsbescheid zur Baugenehmigung für das Vorhaben Neubau eines EDEKA-Verbrauchermarktes und Parkplatz mit 112 Stellplätzen, Leipziger Straße, Gemarkung Freiberg, Flurstücke 3936/1 und 3939/1
- Einladungen und Tagesordnungen zu Sitzungen der Gremien und Ausschüsse der Stadt Freiberg.

Auf einen Blick: Termine im Juli und August

Ortschaftsrat Zug	05.07.2023	Verwaltungs- und	
Stadtrat	06.07.2023	Finanzausschuss	28.08.2023
Ortschaftsrat Halsbach	11.07.2023	Sportbeirat	-----
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	12.07.2023	Kulturausschuss	30.08.2023
Bildungs- und Sozialausschuss	21.08.2023	Behinderten- und	
Ältestenrat	24.08.2023	Seniorenbeirat	-----
Bau- und Betriebsausschuss	24.08.2023	Kinderparlament	-----
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	28.08.2023		

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

41. Sitzung am Montag, 28.08.2023, um 18.30 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 02. Sonstiges | gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses |

Ortschaftsrat Halsbach

40. Sitzung Dienstag, 11.07.2023, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates | 05. Protokollbestätigung |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 06. Sonstiges |
| 03. Fragestunde für Einwohner | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | gez. Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin |

Bau- und Betriebsausschuss

42. Sitzung Donnerstag, 24.08.2023, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister | 06. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Ausbau der Buchstraße 1. und 2. Bauabschnitt“ in Freiberg |
| 02. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Neubau Parkplatz Halsbrücker Straße“ | 07. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Ausbau der Beuststraße“ in Freiberg |
| 03. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Umgestaltung Wernerplatz 1. und 2. Bauabschnitt“ in Freiberg | 08. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Sanierung der Stützmauer Donatsring“ in Freiberg |
| 04. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Errichtung einer automatischen Rechenanlage am Münzbach im Bereich Einlaufbauwerk Dammstraße“ in Freiberg | 09. Sonstiges |
| 05. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Ausbau der Silbermannstraße“ in Freiberg | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| | gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses |

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Freiberg auf www.freiberg.de/amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter www.freiberg.de/stadtrat veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost hat in ihrer Sitzung am 23.05.2023 mit Beschluss-Nr. 2-2023/09 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Zur Sicherung des Beschlusses 2-2023/08 vom 23.05.2023 über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost“ beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost die nachfolgende Veränderungssperre:

Satzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost“

Aufgrund des § 14, des § 16 und des § 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) i. V. m. § 4 der Sächsische Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (Sächs-GVBl. S. 705), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost“ in ihrer Sitzung am 23.05.2023 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost hat am 23.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für diesen Geltungsbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung Hilbersdorf: 183 und 197 sowie Teilflächen von 206/7, 209/15, 440/2, 441/1, 442/3, 471 und 466/6.

Der Geltungsbereich ist zudem in dem als Anlage 1 zur Satzung beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, welcher gleichzeitig Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inhalt der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gem. § 14 Abs. 1 BauGB

1. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen können nach § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen der Zweckverband nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost“ tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Satzung zur Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7 in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gemäß Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

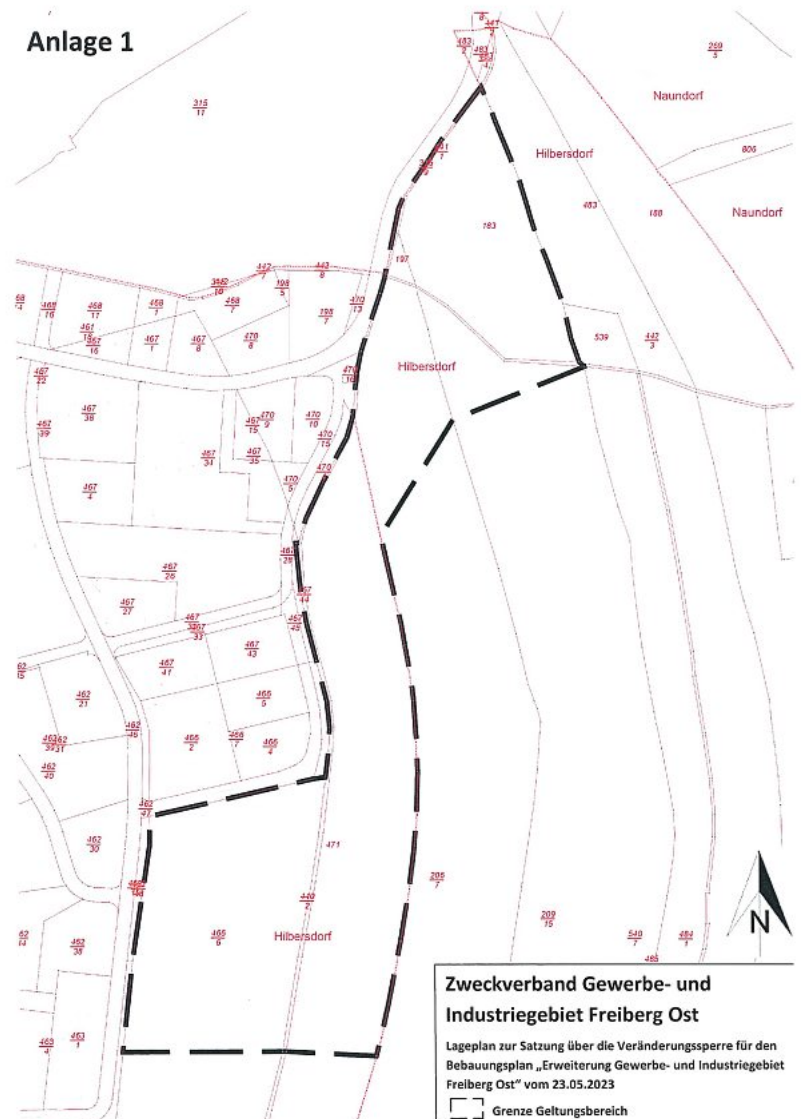
Bobritzsch-Hilbersdorf, den 24.05.2023

René Straßberger

René Straßberger
Verbandsvorsitzender



Anlage 1



Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
„Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost hat am 23. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost“ beschlossen. Dieser Beschluss wird nachfolgend bekanntgemacht:

Beschluss-Nr.: 2-2023/08:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost“ gemäß §2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hilbersdorf: Flurstücke 183 und 197 sowie Teilflächen der Flurstücke 206/7, 209/15, 440/2, 441/1, 442/3, 471 und 466/6.

Der Geltungsbereich grenzt im Norden und Westen an das Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, im Süden an das Wohngebiet Hilbersdorf sowie im Osten an landwirtschaftliche Nutzfläche.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt-Stimmen: 10, Stimmen anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 35 Abs. 1 in Verbindung mit dem § 20 der SächsGemO war kein Mitglied der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 24.05.2023




René Straßberger
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung einer 2-geschossigen Balkonanlage an ein vorhandenes Mehrfamilienwohnhaus am Heinrich-Zille-Weg

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Freiberg hat als untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 22.05.2023, Aktenzeichen 81-2023-02, eine Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für die Errichtung einer 2-geschossigen Balkonanlage an ein vorhandenes Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Heinrich-Zille-Weg 29, 31, 33, Flurstück 1652/18 der Gemarkung Freiberg, wird erteilt.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt.

Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Baugenehmigung kann ab Bekanntgabe bei der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist gegenüber den Nachbarn zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauunterlagen können bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme ist nach Vereinbarung eines Termins unter Tel.-Nr. 03731/273-441 oder -442 im Bauaufsichtsamt möglich.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheids innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

gez. Seeliger
Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 030 „LIDL-Markt Dresdner Straße“

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 030 „LIDL-Markt Dresdner Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. 1-27/2022).

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,045 ha umfasst die Fläche der Flurstücke Nr. 1845, 1846, 1846a, 1847, 1848/2 der Gemarkung Freiberg. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 030 „LIDL-Markt Dresdner Straße“ in der Fassung von Juni 2023 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts werden in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag,	von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 030 „LIDL-Markt Dresdner Straße“ ist im Internet auf der Webseite www.bauleitplanung.sachsen.de und unter www.freiberg.de (freiberg.de/leben-und-freizeit/wohnen-und-bauen/bauleitplaene) abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Frau Speer, Telefon (0 37 31) 273 432, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

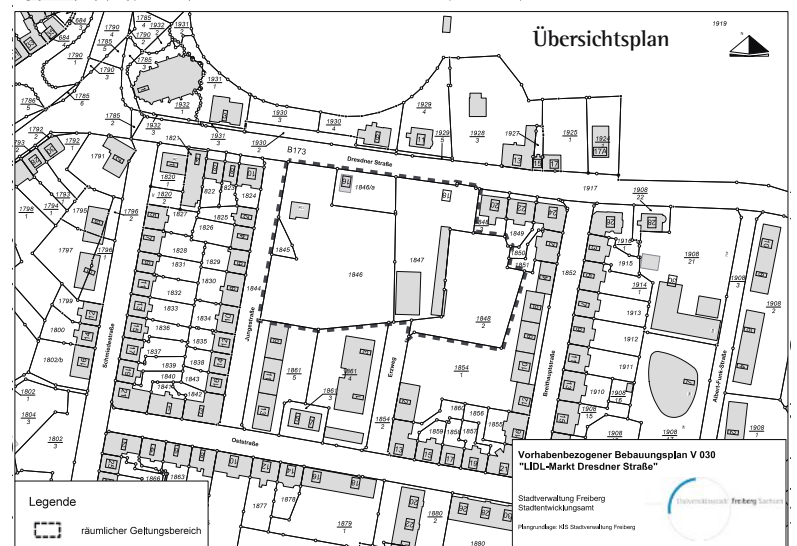
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes V 030 „LIDL-Markt Dresdner Straße“ schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht, elektronisch in Schriftform an stadtentwicklungsamt@freiberg.de übermittelt oder zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 304 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, den 20.06.2023




Sven Krüger
Oberbürgermeister



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 030 „LIDL-Markt Dresdner Straße“

Bekanntmachung (nachrichtlich)

nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Freiberg für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
erforderliche Personalkosten	1.100,12	458,38	247,53
erforderliche Sachkosten	331,04	137,93	74,48
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.431,16	596,31	322,01

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR		Hort 6 h in EUR
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	276,64	153,25	153,25	82,75
Gemeinde (inkl. Eigenanteil) freier Träger	907,69	196,23	196,23	74,70

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Anwendungen in EUR
Anwendungen	27.462,60
Zinsen	16.279,41
Miete	59.849,09
Gesamt	103.591,10

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	77,64	32,35	17,47

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindergarten 9 h in EUR
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	118,56
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	585,98
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	40,00
= laufende Geldleistung	744,54
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	28,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	772,54

2.2 Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten für die Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag (ungekürzt)	271,92
Gemeinde	218,79

Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten der Stadt Freiberg ab 01.10.2023

Gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung der Stadt Freiberg vom 05.11.2010, zuletzt geändert am 13.04.2022, werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2022 ermittelt.

Gemäß § 11 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung wird die Höhe der ab 01.10.2023 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

Elternbeiträge ab 01.10.2023

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

tägl. Betreuungszeit	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Elternbeitrag (€)							
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	135,96	181,28	211,49	241,71	271,92	302,13	332,35
2. Kind	81,58	108,77	126,90	145,02	163,15	181,28	199,41
3. Kind	27,19	36,26	42,30	48,34	54,38	60,43	66,47
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-	-
Alleinerziehend							
1. Kind	122,36	163,15	190,34	217,54	244,73	271,92	299,11
2. Kind	67,98	90,64	105,75	120,85	135,96	151,07	166,17
3. Kind	13,60	18,13	21,15	24,17	27,19	30,21	33,23
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-	-

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

tägliche Betreuungszeit	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Elternbeitrag (€)							
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	76,03	101,37	118,27	135,16	152,06	168,96	185,85
2. Kind	45,62	60,82	70,96	81,10	91,24	101,37	111,51
3. Kind	15,21	20,27	23,65	27,03	30,41	33,79	37,17
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-	-
Alleinerziehend							
1. Kind	68,43	91,24	106,44	121,65	136,85	152,06	167,27
2. Kind	38,02	50,69	59,13	67,58	76,03	84,48	92,93
3. Kind	7,60	10,14	11,83	13,52	15,21	16,90	18,59
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-	-

3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Grundschulhorkind

tägliche Betreuungszeit	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Elternbeitrag (€)						
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	20,53	68,43	82,11	95,80	109,48	123,17
2. Kind	12,32	41,06	49,27	57,48	65,69	73,90
3. Kind	4,11	13,69	16,42	19,16	21,90	24,63
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-
Alleinerziehend						
1. Kind	18,47	61,58	73,90	86,22	98,53	110,85
2. Kind	10,26	34,21	41,06	47,90	54,74	61,58
3. Kind	2,05	6,84	8,21	9,58	10,95	12,32
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-

4. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind in Ganztagsbetreuung FÖZ

tägliche Betreuungszeit	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Elternbeitrag (€)						
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	23,97	79,88	95,86	111,84	127,81	143,79
2. Kind	14,38	47,93	57,52	67,10	76,69	86,27
3. Kind	4,79	15,98	19,17	22,37	25,56	28,76
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-
Alleinerziehend						
1. Kind	21,57	71,90	86,27	100,65	115,03	129,41
2. Kind	11,98	39,94	47,93	55,92	63,91	71,90
3. Kind	2,40	7,99	9,59	11,18	12,78	14,38
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-

Beschlüsse (nachrichtlich)

Beschlüsse Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 22.05.2023

Beschluss-Nr. 1/VFA vom 22.05.2023:

- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA vom 22.05.2023:

- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VFA vom 22.05.2023:

- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelistete Spende vom Feuerwehrförderverein Freiberg e.V. in Höhe von 1.275,09 € an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/VFA vom 22.05.2023:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 12220100.42910000 Pass- und Meldewesen – Sonstige Dienstleistungen in Höhe von 23.300 EUR. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Produktsachkonto 12220100.33110000 Pass- und Meldewesen – Verwaltungsgebühren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 5/VFA vom 22.05.2023:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 beim Produktsachkonto 36520100.43180200 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche in Höhe von 73.400 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 73.400 € aus 36510100.34820100 eigene Tageseinrichtungen für Kinder, Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 6/VFA vom 22.05.2023:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 beim Produktsachkonto 11132500.08400002, 111325-M0027 Grundvermögen, Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände – abweichendes Fachamt in Höhe von 54.500 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 29.900 € aus 36510100.34820100 Tageseinrichtungen für Kinder, Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und in Höhe von 24.600 € aus 36520100.34820100 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschlüsse Stadtratssitzung vom 01.06.2023

Beschluss-Nr. 1-39/2023:

- Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Freiberg zum Regionalmanagement Erzgebirge zum nächstmöglichen Zeitpunkt und bittet den Oberbürgermeister hierzu alle notwendigen Maßnahmen zu treffen.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Haushaltsplanung 2023/2024 im Bereich Wirtschaftsförderung eine Stelle von mindestens 0,5 VZÄ zu schaffen.
- Der Stadtrat ist 3 Jahre nach Beitritt zum Regionalmanagement Erzgebirge über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22, Enthaltungen: 10, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-39/2023:

Der Stadtrat stellt fest, dass es keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-39/2023:

- Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2023/2024 (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-39/2023:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses im Sinne von § 88 b SächsGemO zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und 31.12.2024 verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-39/2023:

- Der Stadtrat bestätigt die Prolongation des Darlehens Nr. 8947140 aus dem Programm IKK Energieeffizientes Sanieren bei der KfW bis zum 15.05.2026.
- Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 bei dem Produktsachkonto (PSK) 61200100.23173000 ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 123.000 € sowie bei dem PSK 61200100.45170000 Zinsaufwendungen in Höhe von 11.400 €.
- Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 bei dem Produktsachkonto (PSK) 61200100.23173000 ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 245.900 € sowie bei dem PSK 61200100.45170000 Zinsaufwendungen in Höhe von 16.800 €.
- Der Stadtrat beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben 2023 lt. Beschlusspunkt 2 aus dem PSK 61200100.23713020 außerordentliche Tilgung.
- Der Stadtrat beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben 2024 lt. Beschlusspunkt 3 aus der Liquiditätsreserve, PSK 61200100.17119010.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-39/2023:

- Der Stadtrat beschließt, die Beschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen in Höhe von insgesamt 835.353,82 EUR inkl. MwSt. (417.676,91 EUR inkl. MwSt. je Fahrzeug) an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH zu vergeben.
- Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 57.800,00 € zur Beschaffung von einem Löschgruppenfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau) für die Ortsfeuerwehr Zug. Die Deckung erfolgt in Höhe von 57.800,00 € aus der Liquiditätsreserve.
- Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von in Höhe von 498.000,00 EUR zur Beschaffung von einem Löschgruppenfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau inkl. Ausstattung) für die Ortsfeuerwehr Freiberg. Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen Zuweisungen vom Landkreis in Höhe von 241.200,00 EUR und in Höhe von 256.800,00 EUR aus der Liquiditätsreserve.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-39/2023:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung „Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 25.06.2023 (RV SächsLadÖffG BSF 2023) vom“ Die Verordnung ist veröffentlicht im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 19.06.2023 mit der Nummer 33/2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-39/2023:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder der Freiburger Stromversorgung GmbH vom 07.11.2019/ 06.10.2022 und empfiehlt der Stadtwerke Freiberg AG, folgende Entsendungen zu widerrufen:
 - Oberbürgermeister Sven Krüger
 - Stadtrat Marco Weißbach
 - Stadtrat Marko Winter
 - Stadträtin Dr. Jana Pinka

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 9-39/2023:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg empfiehlt der Stadtwerke Freiberg AG widerruflich als Mitglieder des Aufsichtsrates der Freiburger Stromversorgung GmbH
 - Oberbürgermeister Sven Krüger (§ 98 Abs. 2 Satz 6 SächsGemO)
 - Stadtrat Marco Winter
 - Stadtrat Tobias Scholz
 - Stadträtin Dr. Jana Pinka zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail:
pressestelle@freiberg.de

Redaktion und Amtlicher Teil:
Sandra Eberbach, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg Vi.S.d.P.
Anja Ksienzyk, Katharina Wegelt,
Mitarbeiter der
Pressestelle der Stadt Freiberg

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführer:
Tobias Schniggenfittig

Gesamtherstellung:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH
& Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Michael Tillian
Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH &
Co. KG
Winklhofstraße 20, 09116 Chemnitz

Druckauflage: 22.800

Erscheinungsweise:
monatlich, in der Regel am letzten
Freitag des Monats, kostenlose
Zustellung an alle Haushalte der Stadt
Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:
1. September 2023



Video erinnert an Arbeiteraufstand in Freiberg

70 Jahre nach dem Arbeiteraufstand geben neue Zeitzeugenberichte einen Einblick in das Freiberg an den Tagen rund um den 17. Juni 1953, als in hunderten Orten der Deutschen Demokratischen Republik Menschen die Arbeit niederlegten. Für ein Video sprachen Schülerinnen und Schüler der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ Berichte von ehemals Gleichaltrigen ein, die sich auf einen Aufruf von Oberbürgermeister Sven Krüger gemeldet hatten. Er dankt den vier Freibergern und Freibergern – alle über 80 Jahre alt – für das Teilen ihrer wertvollen Erinnerungen. Zum Video: www.freiberg.de/17juni



Foto: Detlev Müller

Illegaler Müll im Stadtbild nimmt zu

Mülltrennung – so einfach geht's: Stadt Freiberg weist auf richtige Abfallentsorgung hin, um Müllbergen an Altkleider- und Altglascontainern entgegenzuwirken

Mülltrennung ist wie ein Puzzle. Nur, wenn die Teile an der richtigen Stelle platziert werden, ergibt es einen Sinn. Wenig sinnvoll ist dagegen die Tatsache, dass es in den zurückliegenden Monaten in der Stadt Freiberg vermehrt illegale Müllablagerungen gegeben hat, insbesondere an den Standorten der Altglas- und Altkleidercontainer im Bereich der Gabelsberger- und der Dammstraße. Die Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen (EKM) reinigen den Platz regelmäßig. Zusätzlich fahren Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamtes mindestens einmal wöchentlich das Stadtgebiet und auch diese Fläche ab und bringen illegalen Müll zur ordnungsgemäßen Entsorgung. Außerdem wird der Stadtordnungsdienst seine Kontrollen in diesem Gebiet verstärken. Sollte weiterhin illegal Müll abgelagert werden, ist nicht auszuschließen, dass vor Ort eine Videoüberwachung installiert wird. Wer dabei erwischt wird, muss nach abfallrechtlichen Vorschriften mit einer Geldbuße rechnen, die bis zu 100.000 Euro

betragen kann. Denn der illegale Müll sorgt nicht nur für einen unschönen Anblick, sondern verursacht bei seiner Beseitigung auch zusätzliche Kosten, die sich letztlich in den Müllgebühren der Bürgerinnen und Bürger wiederfinden werden.

Die Stadt Freiberg weist daher darauf hin, dass das umweltfreundliche Entsorgungskonzept darauf beruht, Abfälle sortenrein zu verwerten, Schadstoffe fachgerecht zu entsorgen und Wertstoffe in den Rohstoffkreislauf zurück zu führen. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte darauf achten, dass Altpapier in der blauen Tonne, Plastikmüll in der gelben Tonne und sonstiger Müll in der Restmülltonne zu entsorgen ist. Sperrmüll, dazu gehören große und sperrige Haushaltsgegenstände, ist bei der EKM anzumelden, bzw. kann auf dem Wertstoffhof an der Frauensteiner Straße 95 abgegeben werden. Gegenstände wie Alttextilien, Elektrogeräte, Schrott sowie sperriger Abfall bis drei Kubikmeter werden kostenlos entgegengenommen.

Der Wertstoffhof hat Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr und Sonnabend 8 bis 12 Uhr geöffnet.



An den Altkleidercontainern in der Gabelsbergerstraße, Ecke Dammstraße stapeln sich die illegalen Müllberge – jede Woche aufs Neue. Foto: SVFG



Stadt verwalten & Freiberg gestalten Jobangebote

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadtverwaltung Freiberg allen ihren Beschäftigten:

- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie unter: freiberg.de/jobs

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Hinweise zum Datenschutz: freiberg.de/datenschutz

Mitarbeiter Stadtordnungsdienst (m/w/i)

- ab sofort, unbefristet
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: einen Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellter, Fachrichtung Kommunalverwaltung, Führerschein der Klasse B, Bereitschaft zu Schichtarbeit mit Einsatz auch abends und am Wochenende, persönliche Eignung (Leistungstest mit Theorie und Fitness), Leistungsbereitschaft, physische und psychische Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, wertschätzende Umgangsformen

Bewerbungsfrist: 20.07.2023

Sachbearbeiter Finanzierung Kindertageseinrichtungen (m/w/i)

- ab sofort, unbefristet
- Vollzeitätigkeit (29,25 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Abschluss als Verwaltungsfachangestellter oder ein vergleichbarer Abschluss, sehr gute Kenntnisse einschlägiger rechtlicher Grundlagen, zielorientiertes Arbeiten und eine hohe Zahlenaffinität, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit

Bewerbungsfrist: 20.07.2023

Sachgebietsleiter Zentrale Dienstleistungen (m/w/i)

- ab sofort, unbefristet
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Laws (LL. B.), als Verwaltungsfachwirt/in oder einen vergleichbaren Abschluss, fundierte Kenntnisse im Vergaberecht (SächsVergabG, VOL/A, GWB, VgV), Führungserfahrung erwünscht, analytisches und konzeptionelles Denkvermögen, Überzeugungs- und Konfliktfähigkeit/Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, besonders zielorientierte und sorgfältige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Bewerbungsfrist: 10.07.2023

Alle Stellenangebote: freiberg.de/jobs

110.000 Besucher feiern 36. Bergstadtfest

Neue Silberstadt-Königin, Bergparade, Konzerte, Vereinsshows und Feuerwerk begeistern – nächstes Jahr zwei Wochen früher

Rund 110.000 Gäste feierten vier Tage lang Freibergs 36. Bergstadtfest - wie jedes Jahr am letzten Juni-Wochenende. Im kommenden wird das etwas anders: Erstmals wird dann das Bergstadtfest wegen der frühen Sommerferien in Sachsen zwei Wochen früher stattfinden: vom 13. bis 16. Juni 2024.

Höhepunkte des diesjährigen Festes waren u. a. das rockig-poppige Eröffnungskonzert der Mittelsächsischen Philharmonie, die farbenfrohen Auftritte der jungen Künstler der Gruppe Folklor ISA der Universidad de las Artes Havana aus Kuba und die erste Auflage der Limo-Disco, bei der drei junge Freiburger an den Turntischen von Radiosender InPulz selbst auflegen konnten. Zu erleben waren außerdem zahlreiche mitreißende Konzerte und Vereinsshows, zauberhaftes Kinderprogramm in der Nikolaikirche, lebendige Traditionen und wilde Partynächte. Immer mit dabei: Freibergs neue Silberstadt-Königin Sophia Thüm.

Zu den Festgästen gehörten auch in diesem Jahr Vertreter der Freiburger Partnerstädte: Neben Delegationen aus Amberg, Darmstadt, Gentilly, Příbram und Walbrzych waren auch Vertreter aus Delft sowie Clausthal-Zellerfeld in der Silberstadt zu Gast.

Amberg ist dabei die jüngste Partnerstadt Freibergs: Zwar besteht schon seit 1998 eine Kulturpartnerschaft zwischen beiden Städten, doch der Partnerschaftsvertrag ist erst zu diesem Bergstadtfest feierlich unterzeichnet worden durch Ambergs Oberbürgermeister Michael Cerny und Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger.

Einen wunderbaren Rahmen dafür gab die Aufwartung der Berg- und Hüttenparade mit rund 750 Teilnehmern – darunter über 250 Musiker aus fünf Kapellen. Mehr als 14.000 Zuschauer hatten die Parade zum Obermarkt verfolgt, wo gemeinsam das Steigerlied gesungen wurde.



Die weitere Zusammenarbeit von Freiberg und Amberg – auf kultureller, sportlicher, touristischer und wirtschaftlicher Ebene – besiegelten die Oberbürgermeister der beiden Städte, Sven Krüger und Michael Cerny, zum Bergstadtfest mit dem Partnerschaftsvertrag. Foto: Marcel Schlenkrich

Graffiti-Projekt gestartet: Kinder und Jugendliche verschönern Bahnhofsvorstadt

Prävention mit Street-Art: Auf Initiative des Freiburger Ordnungsamts darf legal gesprayed werden – Bahnhofs-Unterführung und Stromkästen werden zu Leinwänden

Mit der Spraydose rücken Kinder, Jugendliche und Senioren unter Anleitung des Graffiti-Künstlers Nico Roth Schmierereien in der Bahnhofsvorstadt zu Leibe. Bei einem Graffiti-Projekt gestalten sie seit 8. Juni die 160 m lange Unterführung vom Bahnhof (hinter dem Hotel Alekto) zur Friedrich-Olbricht-Straße und einige Stromverteilkästen um. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler aus vier weiterführenden Freiburger Schulen über Folgen des illegalen Sprayens aufgeklärt. Denn immer wieder sorgen diese Schmierereien auch in Freiberg für Unmut. Mittels Aufklärungsarbeit und Workshops zum legalen Sprühen will das Graffiti-Präventions- und -gestaltungsprojekt der Stadtverwaltung dem Geschmiere vorbeugen und die Unterführung am Bahnhof erneuern.



An vier Tagen und mit rund 450 Spraydosen übersprühten Kinder und Jugendliche im Juni wilde Graffitis in der Bahnhofsunterführung mit ihren eigenen Kunstwerken. Im August wird das Projekt fortgesetzt. Foto: Marcel Schlenkrich

Rund 50 Teilnehmer, darunter Senioren, Kinder und Jugendliche haben bereits zugesagt, sich an der durch das Ordnungsamt der Stadt Freiberg organisierten Gestaltungsaktion zu beteiligen und den Tunnel in der Bahnhofsvorstadt umzugestalten, darunter Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr Freiberg sowie Schülerinnen und Schüler der Oberschule „Clemens Winkler, dem Förderzentrum „Käthe Kollwitz“, des Gymnasiums „Geschwister-Scholl“ und der Freien Gemeinschaftlichen Schule „Maria Montessori“. Bereits im Unterricht beschäftigten sich einige mit Street Art und können ihr Talent jetzt in der Praxis beweisen. Für September, wenn das Projekt nach den Ferien weitergeführt wird, haben sich zusätzlich Senioren angekündigt, die mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen und selbst einmal zur Spraydose greifen wollen.

Angeleitet werden sie von dem professionellen Graffiti-Künstler Nico Roth aus Adorf im Vogtland, der u.a. für größere Energieversorger Gebäude verschönert. Die Tunnelleingänge sind in Anlehnung an einen Bergwerkstollen oder ein Mundloch zum Thema „Silberstadt“ gestaltet worden. Auch Kristalle, Gestein oder

ein alter Hunt finden sich in den Kunstwerken wieder. Im Inneren des „Silbertunnels“ bringen die Kinder und Jugendlichen ihre Gedanken zur Zukunft Freibergs an die Wände. Eine Fläche soll am Ende jedoch frei bleiben: Die Stadt will diese als legale Fläche zum Sprayen ausweisen, um illegalem Besprühen vorzubeugen. Während ihrer Arbeit werden die am Projekt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen durch die zuständigen Bürgerpolizisten über illegales Sprühen, Sachbeschädigung und deren Folgen aufgeklärt.

Oberbürgermeister Sven Krüger sieht in der altersübergreifenden Kooperation eine besondere Chance für die weitere Entwicklung im Quartier: „Wir möchten, dass das gemeinsame Sprayen die Menschen einander näher bringt, es zu Gesprächen kommt und Verständnis für die jeweilig andere Lebenswelt geweckt wird. Deshalb binden wir gezielt Jugendliche in die Gestaltung des öffentlichen Raums ein.“

Außerdem verringerten selbst gestaltete Malereien die Chance auf erneute Sachbeschädigungen, weiß Ordnungsamtsleiterin Jana Lütznert: „Auf selbst Erschaffenes wird mehr

geachtet.“ Sie freut sich besonders, dass sich durch das Graffiti-Projekt auch noch weitere Bürger der Bahnhofsvorstadt an sie gewandt haben, die die Umgestaltung unterstützen wollen und Grünschnitt-Arbeiten oder Reparaturen am Dach des Tunnels übernehmen werden.

Eine Befragung des Ordnungsamtes im Juli 2022 hatte ergeben, dass der Fußgängertunnel am Bahnhof reger und gerne von Bürgern als Abkürzung in die Innenstadt genutzt wird, diese aber gleichzeitig sehr unzufrieden mit dessen Zustand sind. Die Schmierereien und der stetige Müll stören die Anwohner.

Studien der Polizei bestätigen einen klaren Zusammenhang zwischen einem unsauberen Umfeld und dem Wohlbefinden von Bürgern. „Das Sicherheitsgefühl der Bürger schwindet, wenn Gebäude, Anlagen o.ä. im Stadtgebiet mit Graffiti beschmiert sind. Auch wenn dies in Freiberg kein Massenphänomen ist, ist der materielle Schaden für die Eigentümer und der immaterielle Schaden für die Gesellschaft oft sehr groß“, bestätigt Lütznert, die durch das Graffiti-Projekt das Sicherheitsgefühl der

Menschen verbessern und gleichzeitig Prävention betreiben will.

Immer wieder werden Polizei und Ordnungsamt von Bürgern wegen illegaler Müllablagerungen und Graffitis kontaktiert. Illegal angebrachte Schmierereien und Aufkleber finden sich in der Innenstadt vor allem im Fußgängertunnel am Bahnhof und an Strom- und Schaltkästen im Stadtgebiet. Mit Aufklärungsarbeit und Workshops zum legalen Sprühen will die Stadtverwaltung Schmierereien vorbeugen und die Unterführung verschönern. Auch ein Teil der ca. 80 Verteilerkästen der Stadt sowie Kästen der Stadtwerke sollen durch die Kinder und Jugendlichen gestaltet werden.

Um Kritzeleien an Hauswänden zu entfernen und ihnen vorzubeugen, hat die Stadt schon Anfang Mai ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Hauseigentümer können eine finanzielle Unterstützung zwischen 150 und 2.000 Euro abrufen, um Graffitis zu entfernen und neuen Schmierereien z.B. durch Fassadenbegrünung, einer Anti-Graffiti-Beschichtung oder anderen gestalterischen Maßnahmen vorzubeugen.

Mit dem Förderprogramm und dem Graffiti-Projekt reagiert die Stadtverwaltung auf zunehmende Sachbeschädigung durch Schmierereien an Fassaden. Deren Beseitigung sieht Oberbürgermeister Sven Krüger nicht alleinig als Aufgabe der Hauseigentümer und will diese unterstützen sowie weiteren Schmierereien vorbeugen.

Seit November 2022 ist die Stadt Freiberg Mitglied in der Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm), in deren Rahmen das Graffiti-Projekt finanziell zu 90 Prozent vom Freistaat Sachsen unterstützt wird. Hierbei wird der Fokus auf kommunale Präventionsarbeit gelegt. Diese ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und fordert die gemeinsame Zusammenarbeit auf Augenhöhe, mit dem Ziel Probleme in der Kommune nachhaltig zu lösen.

Freiberger Innenstadt ist und bleibt attraktiv

Aus dem Stadtrat: Sachbericht für das Jahr 2022 der Citymanagerin Nicole Schimpke

Geschäftsentwicklung

Die innenstadtrelevante Branche stand auch im Jahr 2022 vor zahlreichen Herausforderungen. Konnte ein milder Ausklang der Corona-Einschränkungen langsam verspürt werden, folgten die militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und damit einhergehend die Energiekrise und steigende Inflation.

Trotz all dieser Unwegsamkeiten hat sich die innenstadtrelevante Branche mit beachtlichem Durchhaltevermögen durch die vergangenen Krisenjahre manövriert. Entgegen allen Erwartungen und Vorhersagen ist eine „Schließungswelle“ inhabergeführter Geschäfte ausgeblieben. Dies zeigt, wie wichtig und essentiell

dieser Baustein für eine funktionierende Innenstadt ist. Die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und den ansässigen Unternehmen zeigte, was gemeinsames Handeln bewirken kann. So konnte eine lebendige Innenstadt erhalten werden, die sich im vergangenen Jahr über mehr Neueröffnungen denn je freuen durfte. Die Leerstandsquote sinkt damit wieder unter die 10%-Grenze.



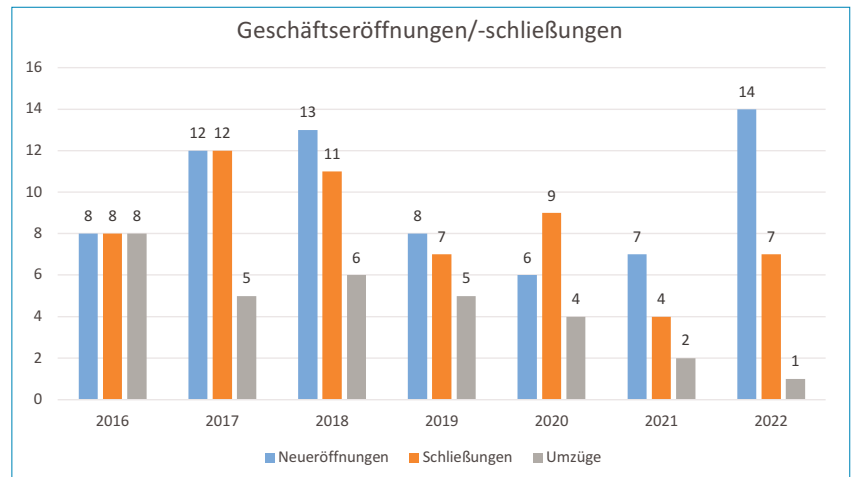
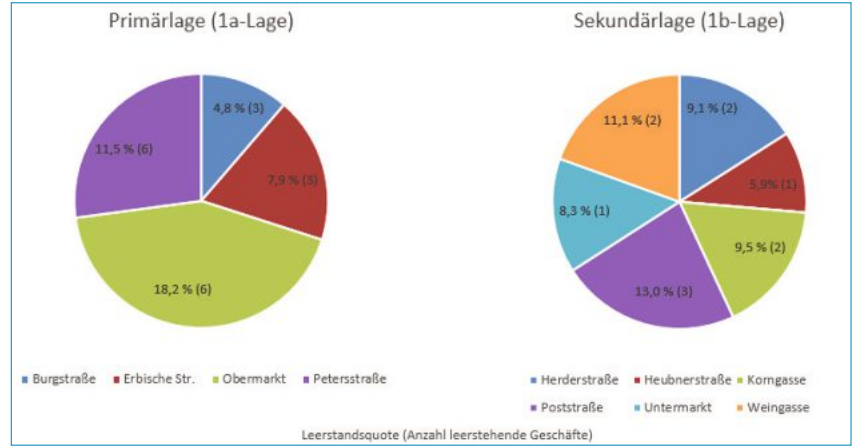
Silberstadt im Ortsgrößenvergleich überdurchschnittlich gut ab. Mit einer Gesamtnote von 2,2 bescheinigten die befragten Passanten, dass Freiberg mit einer attraktiven Innenstadt punkten kann und mehr als jeder zweite würde einen Besuch ausdrücklich empfehlen.

1. Platz beim Innenstadt-Wettbewerb „Ab in die Mitte!“

Mit dem Konzept des „Grünen Peter“ zur Vitalisierung der Petersstraße erreichte die Stadt Freiberg den 1. Platz im sächsischen Innenstadt-Wettbewerb. Dotiert ist diese Auszeichnung mit einem Preisgeld von 30.000 Euro, welches für die Begrünung der Straße sowie Sitzmöglichkeiten, einer Wasserrinne und Spielgeräten genutzt wird. Mit dem Bau des Welterbe-Besucherszentrums in der Petersstraße 19/21 in den kommenden Jahren soll die Aufenthaltsqualität insgesamt spürbar gesteigert werden.

Silberstadt Freiberg Gutscheine als Jobkarte

Seit 2017 ist der Silberstadt Freiberg Gutschein ein beliebtes Geschenk bei Freibergern und Auswärtigen. Nun kann er auch von Firmen als steuerfreier Sachbezug für die Mitarbeiter in Form der Jobkarte genutzt werden. Im Unterschied zum regulären Gutschein ist die Jobkarte wieder aufladbar und kann so zum Ansparen für größere Ausgaben genutzt



Umfrage „Vitale Innenstädte“

Seit 2018 beteiligt sich die Stadt Freiberg in Zusammenarbeit mit der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen an der Passantenbefragung „Vitale Innenstädte“, welche im zweijährigen Rhythmus durchgeführt. Auch in diesem Jahr schnitt die

werden. Der größte Benefit ist die Stärkung der lokalen Wirtschaft.

Freiberg FAIRnaschen

Lecker, fair und sozial - drei Eigenschaften, die auf die neue Stadtschokolade zutreffen. Aus drei unterschiedlichen Sorten konnten die Freiburger auswählen und abstimmen und entschieden sich letztendlich für die Ge-

schmacksrichtung Salzkaramell. Erhältlich ist die fair produzierte Stadtschokolade, gestaltet mit Freiburger Stadtmotiven, unter anderem in der Tourist-Information und im Weltladen. Mit jeder verkauften Schokolade werden 50 cent an die Namaste S-GmbH für ihre Arbeit in Nepal gespendet.

Vorhaben 2023

Umfrage Freiburger Altstadt

In einer Bürgerbefragung soll die Innenstadtentwicklung der letzten Jahrzehnte, aber vor allem die Entwicklungspotenziale der Zukunft beurteilt werden. Wo liegen die Schwächen, wo die Stärken der Freiburger Innenstadt? Welche Visionen, Wünsche, Vorschläge haben die Freiburger für ihre Innenstadt? Gemeinsam soll die Zukunft besprochen werden.



Gründerwettbewerb „Lebendige Innenstadt“

Auch in diesem Jahr werden Geschäftsideen für die Freiburger Innenstadt gesucht. Dem Gewinner winkt ein Mietzuschuss für das erste Geschäftsjahr. Teilnahmebedingungen und Bewerbungsbogen finden sich auf www.freiberg.de/gruenderwettbewerb

Kontakt

Universitätsstadt
Freiberg
Citymanagement
Nicole Schimpke

Obermarkt 24
09599 Freiberg

Tel: 03731/ 273 158
E-Mail: Nicole_Schimpke@freiberg.de



DER Grüne PETER

Das Projekt „Der Grüne Peter“ soll die Fußgängerzone Petersstraße beleben und begrünen und somit einen attraktiven Aufenthaltsraum in der Innenstadt schaffen. Als Einfallstor zur Innenstadt mit breitem Boulevard und Sonne bis in die Abendstunden, bietet die Fußgängerzone regelmäßig alle nötigen Voraussetzungen für eine beliebte Einkaufsstraße. Dennoch stellt die Petersstraße sowohl für Freiburger als auch Besucher lediglich eine „Fußgänger-Autobahn“ in die Innenstadt dar. Marode Häuser und fehlendes Gewerbe tragen zusätzlich zur fehlenden Attraktivität bei.

Mit An siedlung des Welterbe-Besucherszentrums wird nun ein wichtiger Schritt zur Revitalisierung getan. Dieser dient als Anstoß für eine umfassende Aufwertung der Fußgängerzone mit Bepflanzung, Sitzelementen, Wasserrinne und verschiedenen Spielelementen. Im Ergebnis soll eine neue, attraktive Einkaufslage mit hoher Aufenthaltsqualität und „neuem“ Lebensraum geschaffen werden.

Wasserrinne mit Quellstein
Die bereits gestaltete Seite der Petersstraße soll durch eine Wasserrinne aus Granit sowie einem Quellstein als Wasserspiel ergänzt werden. Dies soll Kindern ein und fürwährendes Spiel mit Wasser und kleinen Wasserspielen ermöglichen. Das Wasser wird aus einer Zisterne entnommen und in einem Kollidationsystem mit entsprechender Filtertechnik betrieben.

AN DER WASSERRINNE

Welterbe-Zentrum
Das geplante Welterbe-Besucherszentrum wird als Besuchermagnet zur Aufwertung der Petersstraße beitragen. Dabei soll die Montanregion mit allen ihren Traditionen zu sehen, spüren und erleben sein.

Spielpunkt
Spielpunkte mit bergbäulichen Bezug, z.B. Schwingstäbe als Gezüge, laden Kinder und Familien zum Verweilen ein. Eine geschaffene Einheit aus Welterbe-Besucherszentrum und Petersstraße wird den Boulevard beleben und eine ansprechende Aufenthaltsqualität hervorbringen.

Begrünung und Sitzwellen
Die vorhandene Bepflanzung soll durch Stauden und Gehölze auf der gegenüberliegenden Seite ergänzt werden. Die jeweils am Anfang und am Ende des Boulevards platzierten Pflanzgefäße rahmen dabei die Eingänge zur Petersstraße.

Komplementiert werden die Stauden- und Gehölzpflanzungen durch rhythmisch wiederkehrende Sitzelemente. Diese laden zum experimentellen Sitzen, Chillen, Liegen und Spielen ein. Umrahmt von Gehölzen in Pflanzgefäßen, sollen die Sitzelemente etwas Privatsphäre und im Sommer entsprechend Schatten bieten.

DIE PETERSSTRASSE
MAY 2022

SILBERSTADT FREIBERG
Welterbe erleben

Zahlreiche Hilfsangebote bei Energiekosten

Hilfsanträge können parallel gestellt werden – unbedingt unterschiedliche Fristen und Berechtigungen beachten

Die stark gestiegenen Energiekosten treffen Menschen mit kleineren Einkommen besonders stark. Sie sollen mit staatlichen Hilfen entlastet werden. Dafür gibt es in verschiedenen Einrichtungen mehrere Möglichkeiten: u. a. Härtefall-Hilfen, Bürgergeld oder Nothilfe-Fonds. Zu allen angebotenen Mitteln wird umfangreich beraten, denn es sind Anträge zu stellen und Fristen zu beachten.

Hilfe bei Altersrenten oder Erwerbsminderung

Wer Altersrente bezieht oder nicht mehr voll arbeitsfähig ist, hat die Möglichkeit, dass die Betriebskosten-Nachzahlung übernommen werden kann. Dafür ist ebenfalls ein Antrag zu stellen. Das muss vor dem Fälligkeitsdatum passieren.

Weitere Infos: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundversicherung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Tel. 03731/799-6446 oder -6243, grundversicherung.hlu@landkreis-mittelsachsen.de

Nothilfe-Fonds der Stadt Freiberg

Die Stadt Freiberg hat einen Energie-Nothilfe-Fonds aufgelegt. Er soll Freibergern zu Gute kommen, die ihre Betriebskostenabrechnung nicht zahlen können und keinen Anspruch auf staatliche Leistungen haben. Insgesamt steht hier eine Millionen Euro zur Unterstützung zur Verfügung.

Alle Infos zum Fonds sind unter www.freiberg.de zu finden.

Außerdem gibt es hierzu nach telefonischer Vereinbarung auch eine Beratung (Tel. 273 305). Erweitert wird das städtische Beratungsangebot u. a. im Stadthaus II, Heubnerstraße 15 im Bereich Sozialwesen. Dort gibt es Auskunft zu Sozial- und Familienpass, soziale Beratungen sowie Hilfen für Familien in Not.

Geöffnet ist die Beratungsstelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr.

Bürgergeld für einen Monat möglich

Auf Antrag kann in diesem Jahr ein Bürgergeld für einen Monat gezahlt werden. Der Antragsteller darf hierbei kein Leistungsbezieher (§ 37 Abs. 2 S. 3 SGB II) sein. Mit dem Bürgergeld kann die Nachzahlung von Betriebskosten oder Aufwendungen der „angemessenen“ Beschaffung von Heizmitteln übernommen werden. Dieser Antrag muss bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat gestellt werden. Bei bereits bewilligten SGB-II-Bezug gilt die Frist bis zum Monat der Fälligkeit.

Weitere Infos:

Jobcenter Mittelsachsen, Hainichener Straße 66a, 09648 Mittweida, Tel. 03727/9966 900, jobcenter-mittelsachsen@jobcenter-ge.de

Härtefall-Hilfen für Privathaushalte

Für die Preissteigerungen durch Öl, Pellets, Flüssiggas oder Kohle gibt es außerdem Här-

tefallhilfen. Bei dieser werden Rechnungen für 2022 berücksichtigt, wenn mindestens eine Verdopplung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr vorliegt.

Dann können 80 Prozent der Mehrkosten, die über die Verdopplung des Referenzpreises hinausgehen, erstattet werden, maximal jedoch 2.000 Euro. Der Antrag auf Härtefall-Hilfe muss bis 20. Oktober dieses Jahres gestellt sein.

Alle Infos unter:

www.energieversorgung.sachsen.de/

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet hierzu nach Terminvereinbarung auch kostenlose Hilfe an: 0341/696 2929.

Anträge sind parallel möglich

Wohngeld kann ebenfalls beantragt werden. Antragsberechtigt sind Personen, die Wohnraum mieten oder selbst nutzen oder selbst genutzten Wohnraum als Eigentum haben. Ausgeschlossen sind hier Empfänger von Sozialleistungen, die bereits Kosten der Unterkunft beinhalten.

Hinweis: Wohngeld kann parallel zum Bürgergeld bezogen werden, der Kinderzuschlag ebenfalls.

Weitere Infos:

Stadtverwaltung Freiberg, Wohngeldbehörde, Obermarkt 21, 09599 Freiberg, Tel. 273 720. Für alle Anträge gilt: Es ist jeweils jede Behörde über den anderen Antrag zu informieren!

Kurz notiert

„Talent Monument“ gesucht

Stadt bereitet Tag des offenen Denkmals am 10. September vor

Ob schief, krumm oder detailreich verziert, denkmalgeschützte Häuser haben ihren ganz besonderen Charme. Die Stadt Freiberg ruft auch in diesem Jahr Hausbesitzer dazu auf, sich am Tag des offenen Denkmals am 10. September zu beteiligen. Unter dem Motto „Talent Monument“ haben sie die Möglichkeit, die Besonderheiten und verborgenen Talente ihrer Denkmale für Besucher sichtbar zu machen. Dabei steht die Frage im Vordergrund: Was genau macht (m)ein Denkmal zum Denkmal? Das berühmte Schloss, der historische Friedhof, die geschichtsträchtige Bergbauanlage oder das kleine Wohnhaus von nebenan – jedes dieser Denkmale bringt Talente und Qualitäten mit, ist Zeuge der Vergangenheit und einen Besuch wert.

Wer sein „Talent Monument“ für interessierte Bürgerinnen und Bürgern öffnen möchte, kann sich online oder schriftlich anmelden noch bis 17. Juli.

Anmeldeformular:

www.freiberg.de/denkmal

Kinder-Guides für die „Secret Silver City“ gesucht

Die Silberstadt Freiberg setzt bei Stadtführungen jetzt auch auf den Nachwuchs. So will das Stadt- und Bergbaumuseum Kinder von acht bis 14 Jahren zu SECRET SILVER CITY GUIDES ausbilden, also junge Gästeführer, die an „geheime“ Orte der Silberstadt führen.

Dazu sollen sie in einem mehrmonatigen Projekt geschult werden. Schon im Oktober kann es damit losgehen, ruft das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg auf. Angesprochen werden sollen alle Kinder und Jugendlichen, die Lust haben, ihren Wohnort mit all seinen Geschichten kennenzulernen und anderen Kindern dessen „verborgene“ Ecken, Winkel und Plätze zu zeigen. Dafür absolvieren die künftigen SECRET SILVER CITY GUIDES Workshops und exklusive Stadtführungen, bei denen sie auf Dachböden klettern, oder auf den „Brettern, die die Welt bedeuten“ stehen. Auch schauen sie hinter dicke Turmmauern und eigentlich sonst verschlossene Türen. Mit dem Zertifikat „Secret Silver City Guide“ können sie im Anschluss selbst in einer „Secret Silver City Tour“ durchs „verborgene“ Freiberg führen.

Das Projekt findet von Oktober bis März kommenden Jahres in wöchentlichen Veranstaltungen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis 30. September im Museum möglich unter 03731 / 20 25 0 oder museum@freiberg.de.

Das Angebot wird vom Deutschen Museumsbund über das Projekt „Museum macht stark“ gefördert und findet in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtreff „Tee-Ei“ und dem Kinder- und Jugendtreff im Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ statt.

www.museum-freiberg.de

Projekt soll Menschen 60+ aktivieren und integrieren

„Gemeinsam statt einsam“: Stadt Freiberg engagiert sich für ältere Menschen

Gemeinsam statt einsam: Für Menschen über 60 Jahre bietet die Stadt Freiberg ein spezielles Programm an, um ihnen zu helfen, sich in der Gemeinschaft zu engagieren, neue Kontakte zu knüpfen sowie soziale Isolation und Einsamkeit zu bekämpfen.

So sind alle über 60-Jährigen eingeladen, die Angebote des Projektes „Freiberger Silbernetzwerk - Gemeinsam statt Einsam“ wahrzunehmen und selbst zu beleben. Durchgeführt wird es zusammen mit dem Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ (KV Toleranz & Inklusion gGmbH) und dem Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Freiberg e. V.

Angeboten werden sollen bis September 2027 zahlreiche Veranstaltungen und Beratungen. Das Programm wird vielfältig und kann durch alle Teilnehmenden aktiv gestaltet werden. Daher gibt es zum Auftakt Anfang September ein so genanntes Speeddating – ein kurzes Treffen aller Interessierten, wo sie ihre Anliegen, Probleme und Wünsche artikulieren können. All das soll dann einfließen in die Gestaltung des Projektes.

„Wir wollen mit diesem Projekt kostenlose Angebote für Menschen ab 60 Jahren schaffen, die sich einsam fühlen und mehr gesellschaftlichen Kontakt wünschen“, lädt Oberbürgermeister Sven Krüger ein. Dafür



Beraterin: Antje Dorn, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vom Jobcenter Mittelsachsen, Katrin Pilz von der Stadtverwaltung, Kristin Keilig von der Arbeiterwohlfahrt Freiberg und Daniela Tippner vom Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“. Foto: AWO

plant Freiberg viele Beratungs- und Freizeitangebote an. Dazu gehören u.a. Ausflüge, Veranstaltungen, Sport und Freizeitangebote sowie Hilfen zur digitalen Anbindung oder Engagement im Ehrenamt.

Auftaktveranstaltung

Freitag, 1. September, 9 bis 11 Uhr, auf dem Grünmarkt am Park der Generationen auf dem Wasserberg

Das Projekt „Freiberger Silbernetzwerk - Gemeinsam statt Einsam“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert. Kontakt unter: 03731/273-330 und soziales@freiberg.de

Kontakt zu den Teilvorhabenspartnern:

Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ Freiberg
Träger: KV Toleranz und Inklusion gGmbH
Tschaikowskistraße 57 a, 09599 Freiberg
03731/201338

Frau Daniela Tippner
d.tippner@kv-toleranz.de
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Freiberg e. V.

Begegnungsstätte Forstweg 67, 09599 Freiberg
03731/795-597

Frau Kristin Keilig
K.Keilig@awo-freiberg.de

Gefördert durch:



Kurz notiert

140 Jahre

Freiwillige Feuerwehr Zug

Zum Gründungsjubiläum der Zuger Wehr laden die Kameradinnen und Kameraden am 1. und 2. Juli zum Festwochenende in den Haldenpark ein, u.a. mit Feuerwehrtechnik von damals und heute, Schauvorführungen, Bastelstraße, Hüpfburg, Kinderschminken, Schaustellerbetrieb u.v.a.m. Höhepunkte sind die Dresdner Band „Crubbits“ und die legendäre Wassershow am Samstag sowie der „Dudel Lumpis Rasselumzug“ durch den Ort und ein historischer Löschangriff am Sonntag. Ob bei Naturkatastrophen, Feuer, sowie Hilfeleistungen aller Art, ist die Truppe um Ortswehrleiter Dirk Bellmann rund um die Uhr für die Bevölkerung da. Mit 18 aktiven Einsatzkräften, sechs Mitgliedern in der Alters- und Ehrenabteilung, der 2021 gegründeten Jugendfeuerwehr mit zwölf Mitgliedern und dem ganzen Stolz der Wehr, haben die Kameraden allen Grund zum Feiern.



Foto: Freiwillige Feuerwehr Zug

2. Freiburger Gartentag am 13. August

Nach dem Erfolg des ersten Freiburger Gartentags im vergangenen Jahr laden der Regionalverband der Gartenfreunde Freiberg, die Stadt Freiberg und die Gartenvereine „Bergmannsgruß“ sowie „Silberblick“ am Sonntag, 13. August erneut in Freiburger Gartenanlagen ein. Beim zweiten Freiburger Gartentag gibt es Einblicke in die Kleingartenanlagen an der Scheunenstraße. Als Höhepunkt wird der Freiburger-Rosen-Schau-Garten eingeweiht, der in Zusammenarbeit mit der Baumschule Freiberg entsteht. Außerdem geplant sind Aktionen, wie Kinderschminken, Rundgänge mit Fachberatern oder Kräutereckchen Koreen Vetter und Angebote verschiedener Händler. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Mit dem Gartentag wollen die Organisatoren Nichtgärtner für ein neues Hobby begeistern und Gärtnern Tipps zum Bewirtschaften einer Kleingartenparzelle geben.

Blutspende am 24. Juli

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost ruft Blutspender dazu auf, jetzt im Sommer vor längeren Urlaubsreisen noch einmal Blut zu spenden, damit Patienten bei Operationen, Notfällen oder Krebstherapien lückenlos versorgt werden können. Die nächste Aktion findet am Montag, 24. Juli von 14 bis 19 Uhr in den Räumen des DRK auf der Halsbrückerstraße 55 in Freiberg statt. Spender sollten vorher ausreichend trinken und essen, den Personalausweis mitbringen und den Abstand zwischen zwei Blutspenden von 56 Tagen beachten. Termine sind online buchbar:

www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine

Orgelwerkstatt, Ferienkino & Badespaß

Sommerferien in der Silberstadt: 18 Tipps für Ferienkinder

Orgelpfeifen oder Deko basteln, Geheimnisse rund um Sagen, Türen und Stadtgeschichte lüften, die Domorgel kennenlernen, sich auf Spurensuche begeben als kleine Archäologen bei den Juniorforschern oder als Astronauten und Planetologen in der terramineralia, Ausflüge in Stadtwald, Johannisbad, Kinopolis oder Tierpark – vom 8. Juli

bis 20. August können Ferienkinder und ihre Familien wieder bei zahlreichen Freizeiteinrichtungen der Silberstadt Freiberg Aktionen und Programm erleben.

1. FAMILIEN-STADTFÜHRUNGEN: FREIBERG FÜR KINDER

Freitag: 28. Juli (11 Uhr) und Montag, 7. August (14 Uhr)

Geeignet für Kinder ab 6 Jahren.

Dauer: 1,5 Std. Voranmeldung: Tourist-Information (Startpunkt der Tour), Tel.: 03731 / 273 664

Weitere Termine und Führungen, Infos und Buchung:

www.freiberg.de/fuehrungen

2. „SONNE, MOND UND STEINE“ – TERRA MINERALIA

donnerstags bis sonntags, 10 bis 17 Uhr

3. KLEINE ARCHÄOLOGEN AUF SPURENSUCHE – Ferienprogramm vom Stadt- und Bergbaumuseum

dienstags, 14 bis 15.30 Uhr

In den Räumen der „Junior Forscher an der TU Bergakademie Freiberg“,

Burgstraße 19, Kosten: 3,50 € p. Kind

(inkl. Materialkosten), geeignet für 7-bis

12-Jährige. Die Anzahl der Plätze ist

begrenzt, Anmeldung erforderlich: 03731/

20 25 0 oder museum@freiberg.de

4. SAGENTOUR DURCH DIE SILBERSTADT: VON SILBER, BERGGEISTERN UND FALSCHEN HASEN

freitags, 10 bis 11.30 Uhr

Startpunkt ist das Museum, Ende auf der Bergbauhalde „Alte Elisabeth“.

Kosten: 3,50 € p. Kind (inkl.

Sagenrätselfest), geeignet für 7- bis

12-Jährige. Anmeldung erforderlich:

03731/ 20 25 0 oder museum@freiberg.de

5. FERIENRÄTSEL IN DER KINDERBIBLIOTHEK IM KORNSHAUS

dienstags und donnerstags von 10 bis 18

Uhr, freitags von 13 bis 18 Uhr, samstags

von 10 bis 13 Uhr

Schließwoche: 17. bis 29. Juli

(Reinigung der Räume und Bodenbeläge)

6. FAMILIENTAG IM TIERPARK

Sonntag, 30. Juli von 14 bis 18 Uhr

NEU: Im Juni sind drei Alpakas in den

Tierpark eingezogen. Er öffnet in den

Ferien täglich von 9 bis 18 Uhr.



7. URLAUB ZUHAUSE: IM JOHANNISBAD

dienstags in den Sommerferien

wibit-Parcours im Freibad

täglich in den Sommerferien

FUN4KIDS im Johannisbad – Meerestiere

suchen und tolle Preise gewinnen

Baden im Freibad (wetterabhängig bis

3. September)



8. MIT DEM KINDERSTADTPLAN DIE ALTSTADT ENTDECKEN

täglich

Mit dem Kinderstadtplan (erhältlich in

der Tourist-Info) können Stempel an den

einzelnen Stationen gesammelt werden.

Wer mindestens 5 Stempel hat, erhält

eine kleine Überraschung in der Tourist-

Information.

9. GEFÜHRTE RIKSCHA- ODER SEGWAYTOUREN

Anmeldung für alle Touren bis zum

Vorabend: 03731 / 7832972

Tourenvorschläge zum Radfahren und

Wandern: www.freiberg.de/aktiv

10. PETRITURM-FÜHRUNG

Mo, Di, Do, Fr: 14 - 17 Uhr

Mi: 12.30 Uhr

Sa: 14 Uhr

So: 12 - 17 Uhr

Für den Aufstieg auf den Petriturm werden

Familien mit einem tollen Blick über

Freibergs Altstadt und weit darüber hinaus

belohnt.

11. FAMILIENFÜHRUNGEN IM DOM

in den Ferien mittwochs, 15 Uhr

12. Juli: „Hinter Schloss und Riegel –

Geheimnisvolle Türen im Dom“

19. Juli: „Krone, Kappe, Mitra“ – Hutmode

im Freiburger Dom

26. Juli: „Hoch hinaus!“ – aufs Dach und

zu den Glocken

2. August: „Von Drachen und Löwen“ –

Tiere und Fabelwesen im Freiburger Dom

9. August: „Alles tanzt nach meiner Pfeife“

– Kinderorgelführung

16. August: „Im Himmel und auf Erden“ –

Was hat ein Engel zu tun?

Anmeldung: 03731-22598 oder

verkauf@freiburger-dom.de

12. ORGELWERKSTATT IM SILBERMANN-HAUS

dienstags, 15 bis 17 Uhr

ORGELN BAUEN

donnerstags, 15 bis 17 Uhr

HOLZPFEIFEN BASTELN

Voranmeldung: 03731/7746505 /

ferien@silbermann.org

dienstags bis sonntags 11 bis 17 Uhr

Ausstellung im Silbermann-Haus

geöffnet

13. Wind & Wasser – Begegnungsfreizeit in Dobięgniew (Polen) vom KINDER- UND JUGENDTREFF TEE-EI

9. bis 15. Juli

Infos und Anmeldung:

<https://evju-freiberg.de>

14. FERIENKURS – KREATIVES GESTALTEN MIT NATURMATERIALIEN IN DER VHS FREIBERG AM PETRIPLATZ 3

Donnerstag, 13. Juli von 9 bis 10.30 Uhr

15. FERIENKINO IM KINOPOLIS

montags, 10 Uhr | Sonntag, 16. Juli,

13 Uhr | Sonntag, 23. Juli, 15 Uhr

16. OPEN-AIR-FERIENKINO BEI DEN FREIBERGER SOMMERNÄCHTEN IM SCHLOSS FREUDENSTEIN

15. Juli | 5. August | 6. August |

12. August | 13. August (je 10.30 Uhr)

Tickets und weitere Veranstaltungen der

Freiberger Sommernächte:

www.freiberger-sommernaechte.de

17. SILBERSTADTBahn – GESCHICHTEN VON SCHÄTZEN UND SCHURKEN

mittwochs bis sonntags 10 Uhr, 11.15 Uhr,

13.15 Uhr, 14.30 Uhr und 16 Uhr

Start/Ziel: Schloßplatz, Dauer ca. 1 h

Tickets: www.silberstadtbahn.de

18. AUSFLUG IN DEN FREIBERGER STADTWALD:

Wanderwege, Radrouten, Picknickplätze,

Naturlehrpfad und der idyllische

Naturteich „Großer Teich“, das Waldbad

mit Abenteuerspielplatz, Liegewiese, Kiosk

(wetterabhängig geöffnet) und Toiletten

laden zum Erholen und (Sonnen-)Baden ein.

Aktuelle Infos zum Baden:

www.freiberg.de/waldbad



Das gesamte Ferienprogramm und alle Angebote für Ferienkinder, Aktiv-Tipps, Malhefte, Kinderstadtführer, Kinderstadtplan, spannende Abenteuertour per App mit dem Bergmännlein „Tatock“ (Infos in der Tourist-Info am Schloßplatz) u.v.a.m.:

www.freiberg.de/familienzeit